



Universität Potsdam

2G aufgehoben – Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 24.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der ab dem 23. Februar 2022 geltenden Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (3. SARS-CoV-2-EindV) ist das optionale 2G-Modell für Hochschulen gestrichen worden. [§ 26 3. SARS-CoV-2-EindV](#) verlangt nunmehr das Vorliegen des Status geimpft oder genesen bzw. einen täglichen Testnachweis (Selbsttest sind nicht gültig). Damit ist die **3G-Regelungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen** wieder in Kraft. Auch in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen stichprobenartige Kontrollen.

Weiterhin gilt das **obligatorische Tragen einer medizinischen Maske** durch alle Personen, wobei wir nach wie vor FFP2-Masken empfehlen. Eine spezielle Abstandsregelung für den Kontext Lehre ist nach geltendem Recht hingegen nicht zu beachten.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium